

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/I017/2022/

Betreff:	Tourismusbeitrag
Federführung:	Fachbereich I
Datum:	12.01.2022
Verfasser:	Fraktion:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Digitales und Personal Verwaltungsausschuss	20.01.2022 14.02.2022	

1. Sachverhalt:

Gemäß § 9 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) können Gemeinden, die ganz oder teilweise als Kurort, Erholungsort oder Küstenbadeort staatlich anerkannt sind, zur Deckung ihres Aufwandes für die Förderung des Tourismus sowie für Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung ihrer Einrichtungen, die dem Tourismus dienen, einen Tourismusbeitrag erheben.

Nach § 9 Abs. 2 NKAG sind alle selbständig tätigen Personen und alle Unternehmen beitragspflichtig, denen durch den Tourismus unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Die Beitragspflicht erstreckt sich auch auf solche Personen und Unternehmen, die, ohne in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder Betriebssitz zu haben, vorübergehend dort erwerbstätig sind.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist nicht nur die Senkung von Aufwendungen, sondern auch die Steigerung der Erträge zielführend. Die Einführung des Tourismusbeitrages wäre aus Sicht der Verwaltung eine gute Möglichkeit die Erträge zu langfristig zu steigern. Andere Gemeinden in Ostfriesland erheben bereits seit Jahren Jahren den Tourismusbeitrag. Die Gemeinde Krummhörn sei hier beispielsweise angeführt.

Es wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung beauftragt wird eine Tourismusbeitragssatzung nach den Vorgaben des § 9 NKAG zu erarbeiten. Der Entwurf und der Beschluss über die tatsächliche

Einführung der Tourismusbeitragssatzung sind den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Tourismusbeitragssatzung nach den Vorgaben des § 9 NKAG zu erarbeiten. Der Entwurf und der Beschluss über die tatsächliche Einführung der Tourismusbeitragssatzung sind den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzierung:

Anlagenverzeichnis: